

DrogLeg als lang ersehntes Mittel zum Zweck?

Autor(en): **Liechti, Ueli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **24 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DroLeg als lang ersehntes Mittel zum Zweck?

Stellungnahme und Haltung des Verbandes Sucht- und Drogenfachleute der Deutschschweiz (VSD) zur Volksinitiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik – DroLeg»

UELI LIECHTI*

Der Verband Sucht- und Drogenfachleute der Deutschschweiz (VSD) existiert seit 26 Jahren und vereinigt, aufgeteilt in Fach- und Arbeitsgruppen, Fachleute aus allen Teilbereichen der Sucht- und Drogenarbeit (illegale Drogen). Der VSD fördert die Definition und Einhaltung von professioneller Arbeit und sichert den Qualitätsstandard in der Suchtarbeit, indem er

- sich am nationalen und internationalen Austausch von Fachwissen aus allen Bereichen der Suchtarbeit durch Delegierte oder eigene Publikationen beteiligt.
- Forschungen und Fachwissen über Suchtentstehung, Prävention, Überlebenshilfe, Behandlung, Rehabilitation und Nachbetreuung durch seine Fach- und Arbeitsgruppen unterstützt.
- sich für Vermittlung, Verbreitung und Anwendung von Fachwissen mittels Weiterbildung einsetzt.
- Expertisen erstellt, sich für Beratungen zur Verfügung stellt und sich für Publikationen mit suchtspezifischen Themen engagiert.

* Lic. phil. Ueli Liechti, Psychologe FSP/SVKP, Bereichsleiter und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Therapeutischen Gemeinschaften Rüdli, Wimmis; Co-Präsident VSD

Die Ziele des VSD

Das drogenpolitische Hauptziel des VSD ist die Prävention von Drogensucht einerseits, und die Normalisierung der gesellschaftlichen Situation drogenabhängiger Menschen andererseits.

Dieses Hauptziel soll durch eine zeitliche Staffelung in drei Teilziele erreicht werden:

Kurz- bis mittelfristig sollen diversifizierte Drogenverschreibungen gesetzlich verankert und der Konsum aller Substanzen resp. die dazu gehörenden Vorbereitungshandlungen entkriminalisiert werden. Weiter tritt der VSD für die Legalisierung der «weichen» Drogen, speziell des Cannabis ein. Schlussendlich soll die Präventionsgesetzgebung auf Bundesebene oder im Rahmen kantonaler Suchthilfegesetze erfolgen.

Mittel- bis langfristig strebt der VSD eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen dem legalen und dem illegalen Suchtbereich an: Problematischer Drogenkonsum soll zu Suchtmittelmissbrauch werden und Drogenpolitik wird zu Suchthilfepolitik.

Langfristig erhofft sich der VSD, dass Suchtmittelmissbrauch und Suchthilfepolitik Teil einer umfassenden Gesundheitsförderung werden. Sucht sollte als «nicht mehr frei entscheidbares, repetitives, problematisches Verhalten» definiert sein.

Die Haltung des VSD nach dem Zustandekommen der DroLeg

Betrachtet man Hauptziel und Strategie des VSD, so ist klar, dass der Verband zur DroLeg-Initiative eine dezidierte Haltung einnehmen muss und dies auch tut. Schon kurze Zeit nach dem Zustandekommen der Initiative in den Jahren 1992/1993 stellte sich für

den VSD die Positionsfrage. Die Idee zur DroLeg-Vorlage ergab sich nicht aus den Hirngespinnsten einiger provokativer AutonomistInnen, die das Zeitalter der offenen Drogen-Szenen schamlos für ihre politischen Zwecke missbrauchen wollten. Es waren auch keine naiven Weltverbesserer/-innen, welche die Initiative lancierten, sondern Fachleute, vornehmlich GassenarbeiterInnen, die genau wussten, was sie sagten, wenn sie behaupteten, das Drogenproblem sei ausser Kontrolle geraten, die aktuelle Repressionspolitik habe versagt.

Der VSD – schon lange auf eine umfassende Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) hinarbeitend – schloss sich den Argumenten des Initiativkomitees an und unterstützte bereits sehr früh die Initiative öffentlich. In einer Urabstimmung billigten die Verbandsmitglieder diese Vorgehensweise mit einer grossen Mehrheit.

«Jugend ohne Drogen» und andere Auswirkungen von DroLeg

Als Reaktion auf die DroLeg-Initiative hat sich drogenpolitisch in der Folge viel entwickelt, unter anderem auch die Initiative «Für eine Jugend ohne Drogen» (JoD). Wie bekannt ist, hat sich nicht nur der VSD klar gegen JoD ausgesprochen. Bundesrat, Parlament, die meisten politischen Parteien, andere Verbände und breite Schichten der Bevölkerung lehnten die Initiative ab, bekämpften sie. Neue Gruppierungen wie beispielsweise die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) entstanden, um koordiniert gegen die JoD aufzutreten zu können. Als wichtigste Entwicklung erachte ich jedoch die Ausarbeitung der bundesrätlichen 4-Säulen-Politik, des sogenannten «dritten Weges». Plötzlich wurde einiges möglich, was noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre. Er-



wähnt sei hier nur die Umsetzung des Projektes der ärztlich kontrollierten Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige. Der VSD setzte sich in der Versuchsphase sehr für die Durchführung dieser Programme ein. Sie lagen auch politisch genau in der Stossrichtung des VSD, denn er ist der Ansicht, dass eine Etablierung der ärztlich kontrollierten Verschreibungsprogramme nach der erfolgreichen Versuchsphase zwangsläufig zu einer Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes führen wird.

Am 28. September 1997 dann der grosse Tag. Mit überwältigender Mehrheit lehnt das Schweizer Stimmvolk die JoD-Initiative ab. Dieses Verdikt durfte als klares Bekenntnis zu einer sachlichen, zukunftsgerichteten Drogenpolitik und insbesondere als Zustimmung zur Weiterführung der Verschreibungs-

programme gewertet werden. Offen bleibt jedoch die Frage, wieviele StimmbürgerInnen die 4-Säulen-Politik durch ihr Votum vorbehaltlos unterstützen, wie dies vom Bundesrat interpretiert wurde!

Besteht Konsens über die 4-Säulen-Politik?

Bereits kurze Zeit nach der Abstimmung wurden Rufe laut, die einen Rückzug der DroLeg forderten, um das Erreichte durch eine hohe Ablehnung der DroLeg nicht zu gefährden. Der vielbeschriebene Konsens bezüglich der 4-Säulen-Politik sei der richtige Weg und dürfe nicht durch die quasi überflüssig gewordene DroLeg-Initiative kompromittiert werden.

In der Tat: Es wurde viel zur Verbesserung der Situation drogenabhängi-

ger Menschen gemacht. Trotzdem sind noch viel mehr Veränderungen notwendig. Und genau hier liegt das aktuelle Problem: Nach der Abstimmung zu JoD tat sich nicht mehr viel! Da der VSD in verschiedensten Gremien Einsitz hat, stützt sich diese Einschätzung auf Sachwissen ab. Der vielzitierte Konsens bezüglich der 4-Säulen-Politik verkommt immer mehr zu einem politischen Schlagwort. Weder über Inhalte, noch über die Gewichtung der einzelnen Säulen herrscht Konsens und allein die Tatsache, dass es eine 4-Säulen-Politik gibt, reicht zur Begründung des Konsenses nicht aus. Dies mag zwar etwas plakativ klingen, aber Fakt ist beispielsweise, dass die Finanzierung der Säule Repression nach wie vor den weitaus grössten Teil der verfügbaren Mittel verschlingt, obwohl darüber alles andere als Konsens besteht.

Fakt ist ebenfalls, dass durch eine veränderte Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherungen die abstinenzorientierte stationäre Suchttherapie als Teil der Säule «Therapie» arg in Bedrängnis geraten ist und von einigen Kreisen aus rein finanziell motivierten Gründen gegen die Verschreibungsprogramme ausgespielt wird; wo bleibt da der Konsens? Fakt ist, dass sich alle damit befassten politischen Gremien sehr schwer tun, sich auf eine neue Fassung des Betäubungsmittelgesetzes zu einigen. Konsens?? Und wie steht es mit der Prävention? Alle wollen sie ausbauen (=Konsens!), aber wer finanziert sie??

Die Haltung des VSD zur DroLeg vor der Abstimmung

Auch der VSD stellte sich die Frage, ob er nach der «gewonnenen» Abstimmung zu JoD weiterhin die DroLeg unterstützen soll. Auch aus den eigenen Reihen wurde der strategische Ruf laut, man dürfe den eingeleiteten Verbesserungs-Prozess nicht gefährden und müsse intern eine neue drogenpolitische Standortbestimmung vornehmen. Dies hat der Vorstand getan und ist im Januar dieses Jahres zum Schluss gekommen, die Initiative weiter zu unterstützen. Dieser Entscheid fiel aus folgenden Gründen: Zentrale Anliegen des VSD sind im heutigen 4-Säulen-Modell noch nicht berücksichtigt, wie beispielsweise die Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen oder differenzierte Vorschläge zur Lösung der Cannabis-Frage. Zudem besteht nach wie vor ein zu grosses Ungleichgewicht in der Verteilung der Ressourcen auf die vier Säulen. Weiter ist der VSD der Ansicht, dass die DroLeg-Initiative als Druckmittel auf die politischen Behörden wirkt und daher als Katalysator für dringend notwendige Revisionen bezeichnet werden kann. So ist es bei-

spielsweise möglich, dass die Revision des BetmG endlich vorangetrieben und indirekt als Gegenvorschlag zur DroLeg präsentiert wird. Ohne diesen Druck ist zu befürchten, dass wichtige Anliegen auf die lange Bank geschoben werden.

Fazit: Und jetzt gilt es ernst!

Wie gesagt, dieser Beschluss wurde im Januar gefasst. Das Abstimmungsdatum für DroLeg war damals noch nicht bekannt. Heute wissen wir, dass DroLeg am 29. November zur Abstimmung gelangt – also noch in diesem Jahr. Es bleibt daher nur wenig Zeit, eine sorgfältige Kampagne vorzubereiten. Zu substantiellen Berücksichtigungen unserer zentralsten Anliegen ist es bisher noch nicht gekommen und wird es vermutlich auch nicht mehr kommen. Liegt da der Schluss nicht nahe, dass die Festlegung des Abstimmungstermins auf ein so frühes Datum wohl eher auf Druck des Lagers der DroLeg-Gegnerschaft erfolgt ist?

Für den VSD ist DroLeg nicht sakrosankt. Zu einigen Punkten der Vorlage steht der VSD in kritischer Haltung: das Problem des Drogentourismus, die Frage des Jugendschutzes, die anstehende Kündigung internationaler Verträge bei Annahme von DroLeg mit der Folge der vermehrten internationalen Isolation der Schweiz etc. Ganz zentrale Anliegen des VSD werden jedoch durch die Vorlage abgedeckt.

Zwei Dinge müssen bei der Diskussion um die Initiative klar dargestellt werden: DroLeg hat weder den Anspruch, Lösungen für das Drogenproblem anzubieten, noch ist ernsthaft davon auszugehen, dass bei einer Annahme von DroLeg mehr Menschen süchtig werden als dies heute mit der repressiven Prohibitionspolitik der Fall ist. Diese und ähnliche emotionale Argumente werden in der Debatte si-

cher zu hören sein, entbehren jedoch jeglicher sachlicher Grundlage.

Es geht um das Schlachten einer heiligen Kuh: Illegale Drogen dürfen nach der Ansicht vieler GegnerInnen der Initiative nicht plötzlich auf die selbe juristische und gesellschaftliche Stufe gesetzt werden, wie beispielsweise der Alkohol. Dabei ist nicht nur in der Fachwelt unbestritten bekannt, dass die legale Droge Alkohol bezüglich Suchtpotential genauso schlimm ist wie die illegalen Drogen und bezüglich der Gefahr körperlicher Folgeschädigungen um ein vielfaches gefährlicher!

Schlussbemerkungen

Der VSD steht grundsätzlich hinter einer sinnvollen 4-Säulen-Politik, und selbst DroLeg ist nicht gegen ein 4-Säulen-Modell. Die Repression wird weiterhin Bestandteil der Praxis bleiben. Aber: Bei Annahme von DroLeg werden immense finanzielle Mittel aus der heute bestehenden Repressionssäule frei zur Umverteilung auf die anderen Säulen. Dringend notwendige Massnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation drogensüchtiger Menschen könnten realisiert und finanziert werden und dem organisierten Verbrechen würde durch Entzug eines sehr einträglichen Marktes für einmal effizient entgegengetreten. Die Liste von Vorteilen aus einer Annahme kann noch fortgesetzt werden.

Es gilt, am 29. November 1998 klare Signale zu setzen. Der VSD tut dies jetzt schon, indem er die Initiative DroLeg weiterhin unterstützt. Sollte es schlimmstenfalls zu einer klaren Ablehnung von DroLeg kommen, wird DroLeg als Verein gleichwohl bestehen bleiben. Der VSD wird weiterhin seine Ziele verfolgen. Aber wir hätten suchtpolitisch einen bösen Rückfall erlitten. Lassen wir es nicht so weit kommen! ■